


## UNIVERSITÄTSWAHLEN 2015 (ausschließlich Studierende)

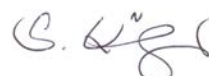
### Auflegung des Wählerverzeichnisses für die am 30. Juni 2015 stattfindenden Universitätswahlen

1. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 30. Juni 2015,  
Wahlen zum Senat und  
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten,  
wird von  
**Montag, 11.05.2015, bis Montag, 18.05.2015,**  
im Wahlamt, Fahnenbergplatz, Raum 05 024, während der Dienstzeit zur  
Einsicht aufgelegt.
2. Das Wählerverzeichnis wird am Donnerstag, 07.05.2015, vorläufig  
abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die  
Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses  
(§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des  
Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis  
Montag, 18.05.2015, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der  
Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des  
Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis  
eingetragen ist.
4. **Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unter-  
schiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene  
Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen  
können bis Montag, 18.05.2015, beantragt werden.**

Freiburg, den 27. April 2015



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor



Sandra Kläger  
Wahlleiterin

**Achtung: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden  
abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.**